



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 14.04.2022

Zusätzliche Publikationen: KABLU 16.04.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.04.2027

Meldungsnummer: KK04-0000026192

Publizierende Stelle

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz

Kollokationsplan und Inventar Halftime GmbH in Liquidation

Schuldner:

Halftime GmbH in Liquidation

CHE-247.491.178

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6234 Triengen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Beim Verfahren handelt es sich um ein Liquidationsverfahren zufolge von Organisationsmängeln. Die Gesellschaft ist nicht überschuldet.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.05.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.04.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Luzern West, Amtstelle Sursee,
Mühlefeld 16,
6018 Buttisholz

Kontaktstelle für Beschwerden:

Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.